

Danziper Zeitung.

No 17162

Die „Danziper Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4.50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Interne Kosten für die sieben-gepaltene gewöhnliche Schriftseite oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziper Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1888.

Fortgesetzte Heze gegen die Freimaurer.

Gestern es bekannt geworden ist, daß Kaiser Wilhelm II. nicht Freimaurer ist, hat sich in der hochconservativ-orthodoxen Presse eine Heze gegen den Freimaurerorden und seine Tendenzen entwickelt, wie seit einem Menschenalter nicht mehr. Der Orden, dem seit Friedrich dem Großen alle preußischen Könige angehört haben, erfährt eine Beurteilung und Behandlung, als ob die Zugehörigkeit zu ihm von Voraussetzungen bedenklicher Art bedingt wäre. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß so lange die Kaiser Wilhelm und Friedrich lebten, welche eifrige Maurer waren, „Reichsbote“ und „Kreuzzeitung“ die Angriffe gegen den Orden einigen ultramontanen Blättern überlassen; jetzt begegnen sie sich auch hier mit jenen. Wo die Orthodoxen beider Confessionen Schulter an Schulter mit gleichem Elsen fechten, da gibt es regelmäßig einen Kampf gegen die religiöse Toleranz, die ja wohl zu den Haupttendenzen der Freimaurerei gehört. Denn das geheimnisvolle Wesen, mit dem der Orden seine Tätigkeit umgibt, und die „schaurigen Schwüre“, die das Entsetzen des „Reichsboten“ erregten, werden doch nicht im Ernst als Grund der Freimaurerheze angesehen werden können. Kaiser Wilhelms des Ersten kirchlicher Standpunkt war den hochkirchlichen Blättern im allgemeinen sympathisch; der greise Kaiser hat aber heraus keinen Anlaß entnommen, dem Orden sein Interesse und seine Zuneigung zu entziehen. Nichts deutet darauf hin, daß er in seinen letzten Lebensjahren seine Ansichten über die Freimaurerei geändert hat, deren Werk er, wir wir das sofort in Erinnerung gebracht haben, bei der Aufnahme seines Sohnes in den Orden „ein sehr ernstes, ein heiliges und erhabenes“ genannt hat. Es ist recht bezeichnend für das Vorgehen der Kreuzzeitungspartei in diesem Augenblick, daß sie den Umstand, daß Kaiser Wilhelm II. nicht Freimaurer geworden ist — zu „einem Massenaustritt von Offizieren, sowie von allen christlich und national gesinnten (!) Clementen“ ausdeutet will. Eine besondere Schreibleitung für die beiden dahingeschiedenen Kaiser liegt in einer solchen Agitation sicherlich nicht, und die Offiziere dürften wohl vorziehen, mit ihrem „Massenaustritt“ zu warten. In der letzten Leistung gegen die Freimaurerei, welche das genannte Blatt in einer Zuschrift aus der Provinz veröffentlicht, tritt übrigens eine neue Nuance hervor, welche in den bisherigen Erörterungen über diesen Gegenstand noch nicht bemerkbar worden ist, aber in der „Kreuz.“ mit unschöner Sicherheit erwartet werden durfte. Dieses Novum besteht darin, daß ein iniger Zusammenhang zwischen dem Freimaurerthum und — dem „internationalen Judenthum“ behauptet wird. Die Orden seien Hochburgen des Judenthums und besorgten unter der Maske der Humanität Geschäfte des letzteren. Diese Gheze zeigen sehr gut, mit welcher Unkenntlichkeit der sach-

lichen Verhältnisse hier eine Polemik eröffnet worden ist; denn, wenigstens was die preußischen Logen betrifft, ist es eine allgemein bekannte, weil früher vielfach erörterte Thatsache, daß Juden Mitglieder des Freimaurerordens nicht werden können. Aber ohne etwas Judenheze geht es bei der „Kreuz.“ und ihrem Anhang nicht ab.

An diesem Beispiel erkennt man wieder einmal deutlich, welch ein schämhafter Missbrauch bei uns in Deutschland jetzt mit dem Worte „national“ getrieben wird. Jetzt ist also auch die Loge schon „antinational“, obwohl die ersten beiden deutschen Kaiser noch in diesem Jahr bis zu ihrem Tode derselben als Mitglieder angehörten. Der „Reichsbote“phantasirt sogar in einem langen über zwei Spalten gehenden Artikel, der auch die Logen als Vorfrucht des „Nihilismus“ und „Anarchismus“ hinstellt. Es ist immer dieselbe Methode. Das kennen wir schon lange aus den Angriffen gegen die Freimaurer! Von solcher Gesellschaft angegriffen zu werden, wird immer mehr als Ehre angesehen werden müssen.

Wir haben schon erklärt: wir haben keinen Beruf die Logen zu vertheidigen. Aber gegen solche Heze ist doch jeder ehrliche Mensch Protest einzulegen müssen.

Aus Berlin schreibt man uns: Das clericale „Münchener Fremdenblatt“ registriert ein angeblich in Offizierskreisen verbreitetes Gerücht, wonach ständig ein Befehl des Prinzen regenten erwartet werde, welcher den Austritt der bairischen Offiziere und Militärbeamten aus den Freimaurerlogen fordert. — Die Richtigkeit der vorstehenden Nachricht möchten wir bezeugen. An einem Massenaustritt von Offizieren glaubt man hier in Freimaurerkreisen nicht.

Entwurf eines Gesetzes betreffend die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

(Fortschung.)
Betrag der Rente.

S. 17. Die Renten werden für Kalenderjahre berechnet. Die Invalidenrente für männliche Personen beträgt 120 Mk. jährlich und steigt vom Ablauf der Wartezeit (S. 12, Abs. 1 Ifz. 2) an mit jedem vollen Kalenderjahr in den nächsten folgenden 15 Kalenderjahren um 2 Mk., in den dann folgenden 20 Kalenderjahren um 3 Mk., von da ab um 4 Mk. jährlich bis zum Höchstbetrag von jährlich 250 Mk. Das Kalenderjahr, in welchem die Wartezeit vollendet wird, kommt für die Steigerung des Rentenanspruchs nicht in Betracht.

Die Altersrente beträgt jährlich 120 Mk. Die Altersrente kommt in Fortfall, sobald dem Empfänger Invalidenrente gewährt wird.

Weibliche Personen erhalten zwei Drittel des Betrages dieser Renten.

Die Altersrente beginnt mit dem ersten Tage des 71. Lebensjahrs, die Invalidenrente mit dem Tage, an welchem der Verlust der Erwerbsfähigkeit eingetreten ist. Als dieser Zeitpunkt gilt, sofern nicht ein späterer in der Entscheidung über die Invaliditätsfrage festgestellt ist.

Wohltat sie zu versagen, liege aber kein Grund vor, da Cornelia sich ohnehin früh zurückziehen pflege.

So ward denn eine Botschaft an den Baumeister geschickt, und alsbald erschien er denn auch, zur größten Freude der Tante, die schon gefürchtet hatte, er würde aus verkehrtem Stolz die Einladung ablehnen.

Nein, wenn Unmuth seine Stirn umwölkt, — jetzt war sie frei davon: der Sonnenglanz eines heiteren Gemüthes lag darauf; und durch das weite Gemach drang der frische Brustton einer hellen Stimme, die gewohnt ist, nicht ängstlich zu flüstern, sondern frei aus dem Innersten heraus zu klingen. Tante Hermine begann die Karten zu verteilen, wobei Klaus sie auf alle Weise aus der Ordnung zu bringen suchte. Richtig kam sie denn auch falsch aus, worauf Berneck erklärte, ganz gewiß nicht spielen zu wollen, wenn sie ihm schlechte Karten gegeben. Aber vor allen Dingen müsse sie versprechen, zu bezahlen, wenn sie verlieren, und nicht wieder durchzugehen, wie damals mit den zwei Pfennigen, wogegen sie sich auf das eifrigste vertheidigte und den Pastor zum Zeugen ihrer Ehrlichkeit anrief. Schließlich brachen die beiden Herren in ein herzliches Gelächter aus, in das sie einstimmen mußten. Und nach jedem Spiel gab's von neuem Scherz über kleine gemütliche Unterhaltungen. Zweilen versprach sich die Tante sogar und nannte den Baumeister „Theodor“; doch dann erhöhte sie mit einiger Verlegenheit und bemerkte sich entschuldigend: „Sie sind Ihrem Vater wirklich zu ähnlich!“

„Gewiß! — Du kränkst den Herrn Klaus Berneck durch Dein wunderliches Benehmen, dies goldene Herz — unsere Freude und unseren Trost — des Herrn Pastors und meine — der uns die öden, langen, einsamen Abende des vorigen Jahres zu Feiertagen umgeschafft hat! Und nun soll er da oben allein sitzen, — das arme, junge Blut! — Nein, das ist nicht hübsch von Dir.“

Cornelia lachte — nicht mit dem frohen melodischen Lachen ihrer Mädchenzeit, sondern kurz und rauh, so daß es der alten Dame weh that. „Ei, Tante, Du hast ja eine sonderbare Schwäche für den jungen Mann! — Uebrigens, ich will Dir nicht im Wege sein. Spielt Euer Whist wie sonst, — ich bin gern allein. Gute Nacht!“ Sie erhob sich, reichte der Tante die Hand und verließ die Halle.

„Na ja, da haben wir's!“ rief Hermine, Thränen des Unwillens in den Augen. Sie schellte, ließ das Abendbrot abräumen und stand noch unschlüssig, was sie nun beginnen sollte, als ein Klopfen an der Thür ertönte. „Der Pastor!“ sprach sie erleichtert, dem Freunde, der heiter in Erwartung der Partie eintrat, entgegengehend. Gleich berichtete sie, was vorgefallen. „Und nun ratten Sie“, schloß sie. „Gollen wir einer Laune Cornelius zu Liebe auf das Zusammensein mit unserem jungen Freunde verzichten, oder sollen wir, ihre krankhaften Stimmungen ignorierend, ruhig unsere liebe Gewohnheit beibehalten?“

Der Pastor schlug einen Mittelweg vor. Wünsche Cornelius nicht mit Berneck zu speisen, so müsse dieser auf seinem Zimmer essen; die gemeinsame

der Tag, an welchem der Antrag auf Anerkennung der Erwerbsunfähigkeit bei der unteren Verwaltungsbehörde gestellt worden ist.

Die Renten sind in monatlichen Theilbeträgen im voraus zu zahlen. Dieselben sind auf volle fünf Pfennig für den Monat nach oben abgerundet.

S. 18. Ein Anspruch auf die volle Rente besteht, um beschadet der Vorschrift des § 6, Absatz 2, nur, sofern seit dem Eintritt in eine die Versicherungspflicht begründete Beschäftigung bis zum Ablauf des 70. Lebensjahres beziehungsweise bis zum Eintritt der Erwerbsunfähigkeit in jedem Kalender-Jahre Beiträge für mindestens 47 Beitragswochen geleistet sind.

Denjenigen Personen, für welche im Laufe eines Kalenderjahrs Beiträge für weniger als 47 Beitragswochen oder gar keine Beiträge geleistet sind, ist die Rente bei ihrer Feststellung nach den von dem Reichs-Versicherungsamt hierüber aufzustellenden Tarifen um den Versicherungswert des Ausfalls an Beiträgen und den entsprechenden Theil des vom Reich zu übernehmenden Rentenbetrages zu ermäßigen. Hierbei werden die Beiträge derjenigen Versicherungsanstalt zu Grunde gelegt, an welche die letzten Beiträge vor dem Ausfall entrichtet sind, und wenn bei derselben verschiedene Beitragsfälle für einzelne Berufswege erhoben werden, die Beitragsfälle für denjenigen Berufswege, welchem die Versicherten zuletzt angehört haben. Diese Ermäßigung tritt nicht ein.

1) soweit der Ausfall nach Beginn einer regelmäßigen, die Versicherungspflicht begründenden Beschäftigung durch Erfüllung der Militärflicht in Friedens-, Mobilmachungs- oder Kriegszeiten, oder durch freiwillige militärische Dienstleistungen in Mobilmachungs- oder Kriegszeiten, oder durch bestehende, mit Erwerbsunfähigkeit verbundene Krankheiten verursacht worden ist. Derartige Krankheiten sind bei Berechnung der Höhe der Beiträge in Betracht zu ziehen; denjenigen Betrag, um welchen die Rente wegen des Ausfalls durch Erfüllung der Militärflicht oder durch freiwillige militärische Dienstleistungen rechnungsmäßig würde ermäßigt werden müssen, übernimmt das Reich;

2) soweit der Ausfall anderweit gedeckt wird.

Letzteres geschieht:

a. durch Verrechnung der in anderen Jahren für mehr als je 47 Beitragswochen geleisteten Beiträge;

b. durch freimäßige Beibringung von Marken nach Maßgabe der §§ 400 ff.

S. 19. Die Berechnung einer auf die Wartezeit anzurechnenden und von der Errichtung von Beiträgen befreienden Krankheit erfolgt durch den Vorstand derjenigen Krankenkasse beziehungsweise durch die Verwaltung der Gemeindekrankenversicherung, welcher der Versicherte, um seiner gesetzlichen oder statutarischen Krankenversicherungspflicht zu genügen, angehört, für diejenige Zeit aber, welche über die Dauer der von den betreffenden Krankenkassen beziehungsweise der Gemeindekrankenversicherung zu gewährnden Krankenunterstützung hinausreicht, sowie für diejenigen Personen, welche der Krankenversicherungspflicht nicht unterliegen, durch die Gemeindebehörde. Die Rassenstände, Verwaltungen von Gemeindekrankenversicherungen und Gemeindebehörden sind verpflichtet, diese Bescheinigungen nach Beibringung ärztlicher Zeugnisse auszustellen und können hierzu von der Rassebehörde durch Geldstrafe bis zu einhundert Mark angehalten werden.

Was vorstehend für die Gemeindekrankenversicherung bestimmt ist, gilt in gleicher Weise für landesrechtliche Einrichtungen ähnlicher Art.

Der Nachweis geleisteter Militärdienste erfolgt durch Vorlegung der betreffenden Militärpapiere.

bis zum Herbst zu erlangen, wo er die nötige Summe aus dem Verkauf der Ernte beschaffen zu können dachte; der störliche Mensch wollte sich aber auf nichts einlassen, sondern drohte die Arbeit einzustellen und mit allen Gefallen nach Berlin zurückkehren zu wollen, wenn Tritsch nicht rechtzeitig zahle, da er nicht Lust habe sein eigenes Vermögen zu riskieren. Der Inspector hatte auch keinen Rath gewußt, sondern nur mit neuen unangenehmen Mittheilungen die böse Stimmung seines Herrn vermehrt. Auch er verlangte Geld, statt welches zu geben, und auf Tritschs Vorwurf, daß er schlecht wirtschaftete, rechtfertigte er diesem aus den Büchern die Summen vor, die er im Laufe des letzten Jahres ihm habe auszahlen müssen. Vor der Höhe derselben mußte der junge Mann denn freilich verstimmen, was jedoch nicht hinderte, daß er nach dem Abgang des Inspectors sich in Verwünschungen gegen diesen Lust machte. Nachdem er sich dann ein wenig beruhigt hatte, kam er zu der Überzeugung, daß er eines der beklagenswertesten Opfer widerstreitender Verhältnisse und die ganze Landwirtschaft keinen Pfifferling wert sei, wenn so ein Landgut einem nicht einmal eine anständige Existenz zu gewähren vermöge. Am ausgebrachten aber fühlte er sich gegen seinen Vater, der, nachlässig genug gegen die kostspieligen Passioen des Sohnes, doch als kluger Geschäftsmann von dem Bau des Schlosses entgängen abgeraten und jede Hilfe versagt hatte, als Hans trocken, von dem Beifall seiner vornehmen Kameraden ermutigt, sich in das Unternehmen stürzte. Der Bau verschlang Unsummen. Hypothek auf Hypothek ward aufgenommen, aller Credit angepannt — noch immer war das Schloß nicht fertig, und jetzt war der Augenblick da, wo Tritsch sich nicht mehr zu helfen wußte.

Und dennoch mußte er das Geld beschaffen, denn seine ganze Existenz stand auf dem Spiel. Wurde der Bau des Schlosses jetzt sistirt, so stand zu befürchten, daß auf Antrag anderer schon längst drängender Gläubiger die Substaftion des Gutes eingeleitet werden möchte, und dann war alles verloren.

Lange grübelte er über seine schwierige Lage, ohne einen Ausweg zu entdecken. Wer half ihm nur aus dieser Klemme? Es wird ja doch Freude geben, die guten Rath wissen! Wem aber konnte er sich anvertrauen, wem einen Einblick in seine Verhältnisse gewähren, ohne sich unheilbar zu compromittieren? Er gedachte der Genossen, mit denen er in der Nachbarstadt allabendlich zu zechen und zu spielen pflegte, und ließ die ganze Reihe

Beränderung der Verhältnisse.

S. 20. Tritt in den Verhältnissen eines Empfängers von Invalidenrenten eine Veränderung ein, welche ihn nicht mehr als dauernd erwerbsunfähig (§ 7) erscheinen läßt, so kann demselben in dem für die Feststellung der Rente vorgeschriebenen Verfahren die Rente entzogen werden.

Berhältnis zu anderen Ansprüchen.

§ 21. Die Verpflichtung von Gemeinden und Armenverbänden zur Unterstützung hilfsbedürftiger Personen wird durch dieses Gesetz nicht berührt.

Gewiss von Gemeinden oder Armenverbänden an hilfsbedürftige Personen Unterstützungen für einen Zeitraum geleistet sind, für welchen diesen Personen ein Anspruch auf Alters- oder Invalidenrente zustand, geht dieser Anspruch im Betrage der geleisteten Unterstützung auf die Gemeinde oder den Armenverband über. Das Gleiche gilt für Betriebsunternehmer und Rassen, welche die den Gemeinden oder Armenverbänden obliegende Verpflichtung zur Unterstützung hilfsbedürftiger auf Grund gesetzlicher Vorschriften erfüllt haben.

§ 22. Der nach Maßgabe dieses Gesetzes erworbene Anspruch auf Rente ruht:

1) für diejenigen Personen, welche auf Grund der reichsgesetzlichen Bestimmungen über Unfallversicherung eine Rente beziehen, so lange und soweit die Unfallrente unter Hinzurechnung der diesen Personen nach dem gegenwärtigen Gesetz zugedrohten Rente den Höchstbetrag der Invalidenrente übersteigt;

2) für die in den §§ 3 und 5 bezeichneten Beamten und Personen des Soldatenstandes, so lange und soweit die denselben gewährten Pensionen oder Wargelder unter Hinzurechnung der ihnen nach dem gegenwärtigen Gesetz zugedrohte Rente den Höchstbetrag der Invalidenrente übersteigen.

§ 23. Im übrigen werden gesetzliche, statutarische oder auf Vertrag beruhende Verpflichtungen zur Fürsorge für alte, kranke, erwerbsunfähige oder hilfsbedürftige Personen durch dieses Gesetz nicht berührt.

§ 24. Fabrikärsen, Knapphafthaushälften, Geemanshaussen und andere für gewerbliche, landwirtschaftliche oder ähnliche Unternehmungen bestehende Hausseneinrichtungen, welche ihren nach den Bestimmungen dieses Gesetzes versicherten Mitgliedern für den Fall des Alters oder der Erwerbsunfähigkeit Renten oder Kapitalien gewähren, sind berechtigt, diese Unterstützungen für solche Personen, welche auf Grund dieses Gesetzes einen Anspruch auf Alters- oder Invalidenrente haben, um den Wert der letzteren oder zu einem geringeren Betrage zu ermäßigen, sofern gleichzeitig die Beiträge der Betriebsunternehmer und Hausseneinrichtungen über dem Falle der Zustimmung der Betriebsunternehmer wenigstens diejenigen der Hausseneinrichtungen in entsprechendem Verhältnisse herabgemindert werden. Auf statuenmäßige Hausseneinrichtungen, welche vor dem betreffenden Verhältnisse der zuständigen Organe oder vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aus der Rasse befreilt worden sind, erstreckt sich die Ermäßigung nicht. Die hierzu erforderliche Abänderung der Statuten bedarf der Genehmigung der zuständigen Landesbehörde. Die letztere ist befugt, eine entsprechende Abänderung der Statuten ihrerseits mit rechtmäßiger Wirkung vorzunehmen, sofern die zu den erwähnten Hausseneinrichtungen beitragenden Betriebsunternehmer oder die Mehrheit der Hausseneinrichtungen die Abänderung beantragen haben, die letztere aber von den zuständigen Organen der Rasse abgelehnt worden ist.

Der Ermäßigung der Beiträge bedarf es nicht, sofern die durch die Herabminderung der Unterstützungen erparbten Beträge zu anderen Wohlfahrtseinrichtungen für Betriebsbeamte, Arbeiter oder deren Hinterbliebenen verwendet werden sollen und die anderweitige Verwendung vor seinem Geiste Revue passiren. Es war auch nicht einer darunter, den er gewagt hätte in seine Sorgen einzumischen. Doch sein Vater? — War der nicht der Nächste dazu, ihm beizustehen? Sollte er nicht noch einmal versuchen, ihn zu erweichen?

„In Gelbsachen hört die Gemüthsart auf“, klang es ihm da plötzlich in den Ohren, und niedergeschlagen schüttelte er den Kopf. Er wußte, daß des Vaters Nein unwiderruflich war. Der Kaufmann überwog den Vater in dem alten Herrn. Wenn er aber nicht helfen wollte — vielleicht nicht helfen konnte, so war es nutlos, ihn zu Ratthe zu ziehen. Er hatte nicht Lust, sich wie einen Knaben behandeln und am Ende noch mit Dornröschen überhäufen zu lassen.

An wen konnte er sich nur wenden?

Da kam es plötzlich wie eine Erleuchtung über ihn. „Alaus Berneck!“ rufend sprang er lebhaft auf und griff nach seiner Mütze; dann überlegte er, daß es noch nicht Mittagszeit und der Gewünschte bis dahin nicht zu sprechen sei.

Er blieb am Fenster stehen und sah hinaus. Der weiße Wirtschaftshof lag still im Sonnenglanz vor ihm. Über das Dach der Scheune herüber blickte ein Stück der neuen Schloßmauer, die sich dahlos in den blauen Himmel erhob. Oben auf dem Gesims waren die Leute eifrig am Werk, das Gebäude zu richten. — Tritsch seufzte tief. Wie lange dauerte es noch, dann war dort alles still und verlassen —

„Nein, nein! Berneck wird schon Rath wissen!“ unterbrach er laut seinen trüben Gedanken. Und er begann zu überlegen, was er dem Bauarbeiter sagen, was er verschweigen wolle.

Er hatte im letzten Jahre Berneck wenig gesehen, weil es ihm verdächtlich gewesen war, daß auch dieser vom Bau des Schlosses abgeraten und hinterher gar die ganze verrottete faule Bande der widerspenstigen Blankenhaldener Arbeiter bei den Brücken- und Eisenbahnbauten angesetzt und ihm dadurch das Spiel verdorben hatte. Denn aus ihrer Noth befreit, lachten sich die nun ins Fäustchen und spotteten über den Guts-herrn, welcher Tagelöhner für schweres Geld von fern her kommen lassen mußte, um den Ausfall zu erheben.

Tritsch, er konnte es Berneck am Ende nicht verargen, daß er die Arbeiter

dung durch das Statut geregelt und von der Aufsichtsbehörde genehmigt wird.

§ 25. Infolge den nach Maßgabe dieses Gesetzes zum Bezug von Invalidenrenten berechtigten Personen ein Anspruch auf Erfahrt des ihnen durch die Invalidität entstandenen Schadens gegen Dritte besteht, geht der selbe auf die Versicherungsanstalt insoweit über, als die letztere zur Gewährung einer Rente verpflichtet ist.

Berechtigte der Renten.

§ 26. Die Rente kann mit rechtlicher Wirkung weder verpfändet, noch übertragen, noch für andere als die im § 749 Absatz 3 der Civilprozeßordnung bezeichneten Forderungen der Ehefrau und ehelichen Kinder und die des erfaßtberechtigten Armen-Verbandes gepfändet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

* Berlin, 8. Juli. Der Kronprinz, welcher am Donnerstag Mittag im königlichen Schlosse abgehalten wurde und dessen Berathungen etwa 1½ Stunden in Anspruch nahmen, hatte sowohl eine formelle als hochpolitische Bedeutung. Zunächst handelte es sich, wie die „B. B. 3.“ zu melden wußt, in dieser Sitzung hauptsächlich darum, daß diese Körperschaft nach der Übernahme der Regierung durch Kaiser Wilhelm II. unter dem Vorstuhl des Kaisers überhaupt zusammenentrete und sich constituiere. Der Kaiser richtete an die Anwesenden, in welchen er die Vertreter der Räthe der Krone in ihrer Gesamtheit begrüßte, eine warme Ansprache, in welcher er dieselben erfuhr, ihm in gleich treuer und offen ergebener Weise wie seinem Großvater und seinem Vater mit ihrem für das Wohl des Staates und der Krone so wichtigen und erprobten Rath zur Seite zu stehen; er legte in derselben die Prinzipien dar, welche er als Basis und als Richtschnur für seine Regierung aufgestellt und sich vorgezeichnet habe. Diese Prinzipien würden sich eng anschließen an die alten preußischen Traditionen und würden vollkommen in demselben Sinne zur Ausführung gelangen, wie sie die glorreiche Regierung seines kaiserlichen Großvaters betätigten und wie sie in der bekannten kaiserlichen Botschaft derselben an den Reichskanzler vom Jahre 1881 und in dem Erlass seines Vaters an den Reichskanzler zum Ausdruck gelangt seien. Der Kaiser betonte sodann noch die Prinzipien der großen Politik, wie er sie unter seiner Regierung im Reiche zur Geltung zu bringen hoffte, und hob hierbei besonders die Festhaltung an den Verträgen mit den befreundeten Regierungen von Österreich-Ungarn und von Italien hervor, deren weiteren Ausbau anzustreben seine aufrichtigste und unumstößlichste Absicht sei, um so dem Lande, wie überhaupt Europa den Frieden zu erhalten und dem Wohle des Volkes seine Segnungen zu sichern. Dies sei das unausgesetzte Bestreben seines glorreichen Großvaters gewesen, nachdem er die Grenzen des Reiches festgesetzt hatte, in diesem Sinne habe sein innig geliebter Vater die Jügel der Regierung übernommen, und dieses hohe Vermächtnis, die schönste Aufgabe eines Regenten, auch weiter und zu einem glänzenden Ziele zu führen, halte er für seine erste und unaufziehbare Aufgabe. Der Kaiser deutete darauf hin, daß er zu diesem Zwecke in dem bevorstehenden Sommer Besuche an die befreundeten Höfe machen werde, und schloß mit der Hoffnung, in den Mitgliedern des Kronrathes die festeste, dauerndste Stütze für diese Bestrebungen zu finden.

* [Wechsel im Handelsministerium.] Abermals wird das Gerücht von einer anderweitigen Bezeichnung des Handelsministeriums colportiert. Das „Deutsche Tageblatt“ läßt sich aus Straßburg schreiben, der Elsaß-lothringische Unterstaatssekretär Stüdt, von dem von anderen Seiten soeben erst gemeldet wurde, daß er Unterstaatssekretär im Cultusministerium werden solle, sei dazu aussersehen, dieses Portefeuille zu übernehmen, welches der Reichskanzler ohnehin wegen der damit verbundenen Burden früher oder später in andere Hände geben wolle.

* [Die Kampfpolitis.] Die Berichte der österreichischen Consulate sind seit einiger Zeit eine reiche Fundgrube von Waffen gegen die

über den Hof auf den Wiesenweg zu, der zum Flusse hinabführte. Allmählich fiel er in ein schnelleres Tempo. Er konnte es garnicht erwarten, mit Bernack zu sprechen. Das bestimmte Gefühl, daß von dem ihm Rath und Hilfe kommen müsse, beschleunigte seinen Schritt.

Auf dem Bauplatz herrschte reges Leben; an den Bogen der Brücke, die sich über Fluß und Niederung spannte, ward gehämmert und geklopft. Schwer, mit Schienen, Bolzen, Platten und allerlei Eisenzeug beladenen Wagen fuhren heran; andere wurden abgeladen. Bernack stand inmitten eines Kreises von Werkführern und erhielt seine Weisungen für den Nachmittag. Dann gefielte er sich zu Fritsch, der in einiger Entfernung wartete, um gemeinsam mit ihm den Rückweg anzureten.

„Nun?“ fragte Bernack, mit den klugen Augen forschend auf seinen Begleiter blickend. „Sie wünschen mich zu sprechen, merke ich. Womit kann ich dienen?“

„Mit Ihrem Rath“, entgegnete Fritsch kleinlaut und schwieg dann wieder.

„Will es mit dem Bau nicht vorwärts?“

„Ah, wäre ich Ihnen doch gefolgt!“ rief der andere. „Das verwünschte Schloß! Es ruiniert mich!“

„Der Maurermeister braucht wieder Geld, wie?“

Fritsch neigte besahend den Kopf. „Hören Sie, Bernack — ich habe Vertrauen zu Ihnen. Wollen Sie mir raten? Ich bin in verdammt verwirrter Lage.“

„Wie kann ich Ihnen da helfen?“

„Das wird sich zeigen! Ich bitte Sie, hören Sie mich an!“

„Selbstverständlich, — wenn ich Ihnen damit nützen kann.“

Fritsch entrollte nun vor dem Baumeister ein Bild seiner Lage. Nach langer eingehender Befragung sagte der letztere: „Meines Erachtens bleibt Ihnen nur ein Ausweg: Sie müssen die Erne te sogleich auf dem Halme verkaufen!“

Fritsch blickte den Baumeister erstaunt an. „Ein glorioser Gedanke!“ rief er dann. „Bernack, Sie sind herrlich! Ich werde mich sogleich an Simon Moses wenden.“

„Das werden Sie bleiben lassen!“ fiel ihm der andere ins Wort. „Mit solchem Halsabschneider sich einzulassen, das wäre Ihr sicherer Ruin! Nein, das geht nicht!“

„Ja, aber wer kauft denn eine Erne vom Halm, wenn nicht ein Jude?“

Ein langes Schweigen folgte. Plötzlich fragte Bernack: „Wissen Sie, daß Frau v. Hildingen jetzt in Budenau ist?“

Während Fritsch verneinte, traten seine Augen die Bernacks und lagen in ihnen den Gedanken, der soeben Cornelius' Namen auf die Lippen seines

Kampfpolitis. Von besonderem Interesse ist in dieser Beziehung eine eingehende Auslassung des österreichischen Generalconsulats in Mailand über das Ergebnis der Ein- und Ausfuhr Italiens im ersten Jahresdrittel 1888 (bei der Einfuhr 95,48 Mill. Lire und bei der Ausfuhr 16,17 Mill. Lire Rückgang gegen denselben Zeitraum 1887 und ein Ausfall von 17,97 Mill. Lire in den Zolleinnahmen), das auf den Zollkrieg zurückgeführt wird. „Doch der Zollkrieg auf die Abnahme der Ausfuhr keine Wirkung ausgeübt habe“, schreibt der Generalconsul, „wird niemand behaupten können; wer nicht kauft, der verkauft nicht.“

* [Spiritus-Export nach Spanien.] Trotz der Anordnung der spanischen Regierung, daß Spirit bei der Einfuhr nach Spanien anhaftet werden muß, um festzuhalten, daß er keine schädlichen Substanzen enthält, ist die Einfuhr von deutschem Spirit nach Spanien, wohl mit Rücksicht auf die projectierte Steuererhöhung, in den letzten Monaten sehr stark gewesen. In Sevilla ist z. B. im Monat April so viel deutscher Spirit eingeführt, als 1887 das ganze Jahr hindurch.

* [Zur Einfuhr von deutschem Spirit in Cuba.] Hinsichtlich der Einfuhr von Spirit in Cuba heißt es in dem im Juniheft 1888 des deutschen Handelsarchivs veröffentlichten Handelsberichte aus Havana für das Jahr 1887:

„Die früher vorzugsweise aus Deutschland stattgefunden Einfuhr hat abgenommen. — Man hat neuerdings ein Verfahren gefunden, dem hier gewonnenen Zuckerbranntwein den ihm anhaftenden Geruch zu bemeinden; durch dieses Product wird der früher mehr eingeführte Artikel verdrängt.“

* [Kaiser Friedrich-Denkmal in Wörth.] In den Kreisen Hagenau und Weissemburg hat sich ein Ausschuß gebildet bezüglich Errichtung eines würdigen Denkmals für den verewigten Kaiser Friedrich auf dem erinnerungsreichen Boden des Schlachtfeldes von Wörth. In allen Kreisen der dortigen Bevölkerung fand der Gedanke geistiger Wiederhall. Der geschäftsführende Ausschuß fordert soeben durch Versendung eines Aufrufs zur Bildung eines größeren Comités, sowie zur Mitwirkung an dem großartig in Aussicht genommenen Werke auf. Es steht zu hoffen, daß Beiträge, die jetzt schon unter der Adresse: „Kaiser Friedrich-Denkmal-Comité“ in Hagenau i. C. bereitwillig angenommen werden, aus allen deutschen Gauen zur Verwirklichung des schönen Vorhabens reichlich fließen werden. Die Vertretung der Gemeinde Wörth hat sich ferner schon bereit erklärt, einen für das Denkmal geeigneten Platz aus Gemeindemitteln zu beschaffen.

* [Ein deutsches Realgymnasium in Südbrasilien.] In Joinville, der Hauptstadt der Colonia Donna Franzenka, besteht seit drei Jahren eine höhere Schule, welche als das erste deutsche Realgymnasium in Brasilien zu bezeichnen ist. Die Anstalt wird gegenwärtig von etwa 90 Schülern besucht und hat eine gute Zukunft. Es ist die einzige wirklich höhere deutsche Schule in Brasilien, denn die deutschen Schulen in Porto Alegre und São Paulo sind Bürgerschulen. Darum muß die Begründung eines deutschen Realgymnasiums in Joinville als ein erfreuliches Zeichen für das Fortschreiten der Entwicklung des dortigen Deutschthums zu einer Zeit gelten, in der eine jäh am Alten festhaltende Regierung den Hass gegen alles, was deutsch heißt, ziemlich offen predigt und alles daran setzt, das Deutschtum in seiner Ausbreitung zu hemmen und zu vernichten.

* [Aus dem Großherzogthum Hessen.] Nach den Veröffentlichungen des kaiserlichen statistischen Amtes sind im Jahre 1887 aus dem Großherzogthum Hessen 2334 Personen nach außereuropäischen Ländern ausgewandert gegen 1725 Personen im Jahre 1886. Während im deutschen Reich die Auswanderung um 25 Prozent zugenommen hat, hat dieselbe in Hessen 96 Prozent zugenommen. Von sämtlichen Auswanderern gingen 2300 nach

Begleiters gelegt hatte. In einen Freudenruf ausbrechend, umarmte er Bernack, der sich nur mit Mühe wieder frei machen konnte. „Glauben Sie wirklich, daß sie es Ihnen wird?“ meinte er dann ruhiger.

Bernack zuckte die Achseln. „Eine Möglichkeit, nichts weiter! Sie müssen es eben versuchen!“

„Ich?“

„Nun mer sonst?“

Der junge Mann zupfte etwas verlegen an seinem langen Backenbart. „Es wäre mir lieber — wissen Sie — es ist etwas schwierig für mich.“

Über Bernackas Züge ging ein Lächeln. „Ja, das hilft doch nichts! Nur Courage, — Sie sind doch sonst nicht so schüchtern!“

„Könnten Sie nicht — ich würde Ihnen unendlich dankbar —“

Bernack unterbrach ihn mit einer Bewegung energischer Ablehnung und sein Gesicht trug einen Ausdruck, der Fritsch die Nutzlosigkeit weiterer Bitten sofort klar machte. So sagte dieser denn nach einer Pause sehr herabgesetzt: „Passen Sie auf — Sie läßt mich abschaffen!“

„Hoffen wir das Beste! — Und nun leben Sie wohl! Ich muß zu Tisch essen.“

Fritsch hielt die Hand fest, die Bernack ihm bot, und fragte, auf das Pfarrhaus deutend, in dessen Nähe sie angelangt waren: „Sie wohnen mit dem da zusammen?“

„Ja, der Pastor ist so freundlich gewesen, mich bei sich aufzunehmen.“

„Gagen Sie, können Sie in Gesellschaft des Dachmäusers einen Bissen herunterbringen? Mir wäre das unmöglich.“

„Und mir schmeckt es vorzüglich, was die alte Linie kocht.“

Fritsch schüttelte unglaublich den Kopf. „Sie Armer, — für Sie war es auch schlimm, daß ich abbrannte — wäre aber an Ihrer Stelle noch lieber in den Krug gegangen, als zu dem —“

„Bitte, Fritsch, lassen Sie uns abrechnen!“ meinte Bernack. „Wir vertragen uns ganz gut mit einander, der Pastor und ich. Er ist eine ehrliche Seele und ich bin tolerant genug, die Überzeugungen anderer zu ehren, wenn sie auch nicht die meinen sind.“

„Tolerant? Gegen solchen hirnverbrannten Unsinnes tolerant sein? Wozu?“ gab Fritsch mit überlegenem Lächeln zurück.

„Wer sagt denn, daß das hirnverbrannte Unsinne ist, was so Unzählige glauben, worin sie ihren Trost finden?“

„Wer das sagt? — Ich sage es. Der ganze Glaube ist Unsinne! Wenn wir tot sind, freßen uns die Würmer, — das ist meine Überzeugung!“

(Fortsetzung folgt.)

den Vereinigten Staaten von Amerika. Im Jahre 1871—1887 sind aus dem Großherzogthum Hessen im ganzen 36 887 Personen ausgewandert.

* Frankreich.

Paris, 9. Juli. Beim gestrigen Banquet in Rennes hielt Boulanger eine Rede, in welcher er die Kammer auf das heftigste angriff. Es sei höchste Zeit, dieser Kammer und dieser unheilvollen Verfassung ein Ende zu machen. Die Stimme des Volkes müsse sich jetzt hören lassen zum Wohle der Republik, und bei den sich vorbereitenden Wahlen bestätigen, daß Auflösung der Kammer und Revision der Verfassung der einzige Wunsch eines jeden Franzosen sei.

Ägypten.

ac. Guakin, 6. Juli. Der Nahdī hat eine Abteilung unter dem Befehl eines früheren ägyptischen Offiziers nach Darfur geschickt. Die Behörden von Guakin erhielten gestern Depeschen vom Gouverneur von Abu Girzeh und von Osman Digma aus Handub. Der erste ist nach Shartum zurückgerufen worden. Er verspricht seinen Einfluss beim Khalif geltend zu machen, damit derselbe eine friedliche Politik einschlägt und den Handel wieder freigiebt. Osman verspricht allen Handelsleuten ungehinderte Reise nach Handub, dagegen dürfen keine Bewaffneten kommen. Er erbetet sich auch, Briefe an die im Sudan gefangenen gehaltenen Europäer passieren zu lassen.

Rußland.

* [Auflands-Spiritus-Ausfuhr im ersten Vierteljahr 1888.] Nach der deutschen „St. Petersb. Zeit“ vom 4./16. Mai d. Js. wurden in der Zeit vom 1. Januar bis 1. April 1888 aus Russland ins Ausland 1565 824 Webro Spiritus exportirt, wovon auf gereinigten Spiritus von nicht unter 95° 238 144 Webro entfielen. Im entsprechenden Zeitraume des Jahres 1887 wurden insgesamt 2 363 162 Webro ausgeführt; davon entfielen auf gereinigte von nicht unter 95° 207 493 Webro.

In Liter umgerechnet (1 Webro = 12,3 Liter), ergeben sich für die russische Spiritusausfuhr im ersten Vierteljahr

	1888 Liter	1887 Liter
insgesamt . . .	19 259 635	29 066 892
darunter solcher von nicht unter 95°	2 929 171	2 552 163

Die gesammte russische Spiritusausfuhr im ersten Vierteljahr 1888 ist demnach recht beträchtlich — um 9 807 257 Liter — hinter der betreffenden Ausfuhr im ersten Vierteljahr 1887 zurückgeblieben; speziell diejenige von Spiritus von nicht 95° ist etwas — um 377 008 Liter — bedeutender gewesen als in derselben Zeit des Vorjahrs 1887.

Äfrika.

ac. Durban, 6. Juni. Privatnachrichten aus Südländ schilbert die dortige Lage als sehr ernst. Die meisten der Küstenhäuptlinge unweit St. Lucia sind, kühn gemacht durch die englische Schlappe am 2. Juni und Ustupus Niederlage, auf dem Kriegspfad. Die Vertheidigung des Polizeipostens bei Gomkeli am vorigen Freitag durch 6 Weiße, 40 eingeborene Polizisten und 300 lokale Zulus war sehr mutig. Da die Rebellen ihre Toten und Verwundeten wegtrugen, sind ihre Verluste unbekannt. Es wird ein neuer Angriff befürchtet, aber die Niederlage Isthingunas am letzten Montag dürfte Vorsicht einschlägen. Hundert Mann befehlter Truppen wurden von N'koneni beordert, um Pretorius Hilfe zu bringen. Es heißt, Dinizulu habe weiße Freiwillige geworben.

Von der Marine.

* Der auf der Werft der Gesellschaft „Meier“ in Bremen erbaute, wie telegraphisch gemeldet, am Sonnabend vergangenen neuen Aviso „Jagd“ hat folgende Hauptdimensionen: Länge 85 Meter, größte Breite 9,80 Meter, Tiefe 5,36 Meter und Tiefgang 4,20 Meter. Das Displacement beträgt ca. 1400 Tons. Der mit einer Ramme versehene Vorsteuer besteht aus Gußstahl, ebenso der Hintersteuer und der Ruderrahmen. Der Schiffskörper ist aus Stahl mit Längs- und Querspannen gebaut und hat zum Schutz der Maschinerie, der Steuerung, der Munitionsräume u. s. w. ein von vorne bis hinten durchlaufendes Panzerdeck aus doppelten Stahlplatten. Bei der sehr scharfen Schiffssform und der großen Maschinensstärke dürfte eine Geschwindigkeit von 18 bis 19 Knoten von dem Schiffe erreicht werden. Zur Fortbewegung erhält der Aufzug zwei Schraubenpropeller aus Bronze, welche durch zwei unabhängig von einander arbeitende, dreifach expandierende Compoundmaschinen von zusammen 4000 indirekt angetriebene Pferdestärken getrieben werden. Die beiden Maschinen sind in wasserdrück von einander getrennten Räumen aufgestellt. Jeder Maschine und Resselraum wird durch eine besondere Dampfmaschine ventiliert. Ferner werden besondere Dampfmaschinen für die Circulationspumpen, Dampfpumpen, Centrifugallenzpumpen, für Luftkompressionspumpen der Torpedoeinrichtungen, Desstillirapparat, Dampfsteuervorrichtung, elektrische Beleuchtung, Ventilation der Munitionsräume u. s. w. und ein Hilfsseittel im Schiff aufgestellt. Im ganzen sind 25 selbständige Dampfmaschinen mit 38 Dampfschlindern vorhanden. Für die elektrische Beleuchtung sind zwei Dynamomotoren vorgesehen; alle Räume im Schiff sowie die Positionsstationen werden durch 145 Glühlampen erleuchtet. Ferner wird auf dem gepanzerten Commandobalkon ein Bogentisch mit Scheinwerfer von 20 000 Kerzen Lichtstärke aufgestellt. Außerdem werden Revolverkanonen theils mittelschiffs am Schanzkleid in Ausbauten, theils auf der Back und der Campagne aufgestellt. Der Aviso erhält Torpedo-einrichtung nach den neuesten einschlägigen Erfahrungen.

Weiteres „Nationales“.

Die „Rönlische Zeitung“ bringt einen angeblich aus Petersburg herrührenden Artikel unter der Überschrift „die Stimmung in Russland“, in welchem es u. a. heißt:

„Bermittelt des von Mackenzie und dessen Verbündeten künstlich gesponnenen Lügenwebes gelang es, auch in Russland die Meinung zu verbreiten, als sei die schwere Krankheit heilbar, als hätten die deutschen Aerzte den Kronprinzen zu Tode operieren wollen und als seien dem Kaiser Friedrich noch mehrere Lebensjahre beschieden, wie es ohne das Eingreifen Mackenzies wahrscheinlich der Fall gewesen wäre. Die russische Stimmung

und Verfasser unflächiger Schriften gegen das Papstthum; alsdann wallfahrtete er nach Rom, erwirkte die Verzeihung des Papstes und schrieb eine Geschichte der Freimaurerei.

Bremen, 9. Juli. In der Sache des Zusammenhanges des Dampfers „Hohenstaufen“ vom Norddeutschen Lloyd mit der Kreuzervette „Sophie“ hat das Reichsgericht die Berufung des Reichsfiscus gegen das Urtheil des hiesigen Landgerichts entgegen der Auffassung des Oberlandesgerichts Hamburg für begründet erachtet und den Norddeutschen Lloyd zur Zahlung der eingeklagten Schadenforderung verurtheilt.

Leipzig, 9. Juli. In dem vor dem hiesigen Landgerichte verhandelten Prozesse der Liquidatoren und der Actionäre der Disconto-Gesellschaft gegen die Auffichtsräthe wurde ein Vergleich vorgeschlagen, wonach die Beklagten sich verpflichten, an die Concursmasse 700.000 Mk. und auf jede Aktie 10 Proc. oder 30 Mk. zu zahlen, ferner sämmlische Kosten, auch diejenigen der Anwalte, zu übernehmen unter der Bedingung, daß bis zum 20. August die Zustimmung der Kläger erfolgt. Die Zahlung soll vier Wochen nach der Annahme des Vergleichsvorschages durch die Generalversammlungen geleistet werden. Alle weiteren Termine in der Angelegenheit der Disconto-Gesellschaft sind bis zum 29. November vertagt.

Das Urtheil im Landesvertragsprozess ist heute gefällt worden: Diez erhält 10 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Chorverlust, Frau Diez 4 Jahre Zuchthaus und 5 Jahre Chorverlust. Appell 9 Jahre Festung und 1 Jahr Gefängnis.

Von dem Landgericht wurde heute der Bankier Sandbank, der 141 Wechsel im Betrage von 3 Mill. Mk. gefälscht hat, zu 3½ Jahren Gefängnis verurtheilt.

Paris, 9. Juli. Mackenzie, der vorgestern und gestern hier weilte, wurde von verschiedenen Berichterstattern, unter anderen auch von dem des „Figaro“ aufgesucht, die ihm allerlei Ausführungen zuschreiben, welche er einem Mitarbeiter des „Matin“ gegenüber für erfunden erklärt. Dass die deutschen Aerzte eine Broschüre gegen ihn vorbereiten, glaubte er nicht, denn sie würfeln, dass er antworten würde, und dass seine Antwort nicht jedem von ihnen gleichgültig sein könnte. Mackenzie reiste heute nach London ab.

Paris, 9. Juli. Nach einer Meldung aus Aix les Bains ist der Kaiser von Brasilien wiederhergestellt und wird sich am 5. August in Bordeaux zur Heimkehr einschiffen.

Paris, 9. Juli. Bei der gestrigen Deputirtenwahl im Rhône-Departement erhielt Chepie (Republikaner) 37 133, Baillunt (Socialist) 17 011 und Montteilhet (Radicaler) 10 747 Stimmen. Es ist Gleichwahl erforderlich. Zwei Drittel der Wähler entschieden sich der Wahl.

Rom, 9. Juli. Die Staatseinnahmen von 1887/88 sind um 25 801 113 Francs höher als pro 1886/87.

Brüssel, 9. Juli. Wie der „Etoile belge“ aus Boom vom gestrigen Tage meldet, sind daselbst gelegentlich der Wahl Unordnungen entstanden, wobei die Gendarmerie auf die Menge feuerte. Mehrere Personen wurden verwundet.

Konstantinopel, 9. Juli. Nach einer Meldung der „Agence Havas“ umzingelte vorgestern Abend 10 Uhr eine 45 Mann starke bulgarische Räuberbande die Bahnstation Bellova in Ostrumellen und schlepppte als Gefangene zwei österreichische Staatsangehörige, den Agenten der Gesellschaft „Ditalis“ und denjenigen der Gesellschaft „Baron Hirsch“, mit sich fort.

Petersburg, 9. Juli. Nach dem „Grashdanin“ ist die Verstaatlichung der transkaukasischen Eisenbahn vom 1. Januar 1889 beschlossen worden.

Danzig, 10. Juli.

* [Die deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger] hat ihrem hiesigen Bezirksverein mitgetheilt, daß der Vorstand dem von der Ausschusssitzung gefassten Beschlüsse gemäß noch an demselben Tage (29. Mai) dem Kaiser Friedrich die Bitte der Gesellschaft um Übernahme des Protectorats vorgetragen. Hierauf ist aus dem kaiserlichen Civilcabinet folgende Antwort eingelaufen:

Berlin, 24. Juni 1888. Ein Hochwöhlgeborenen benachrichtigte ich ergeben, daß das Gesuch um Übernahme des Protectorats über die deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger bei Seiner Majestät dem hochseligen Kaiser und König Friedrich zwar noch zum Vortrag gekommen ist. Allerhöchsteselben hatten auch die Gnade, ein besonderes Interesse für die Sache zu äußern und demgemäß sich zur Annahme des Protectorats bereit zu erklären. Es ist aber leider nicht mehr möglich gewesen, die Ausfertigung der Allerhöchsten Genehmigung noch zur Vollziehung zu bringen. Der Geheime Kabinetsrat, Wirklicher Geh. Rath v. Wilmowski.

In Erwägung aller derjenigen Gründe, welche seiner Zeit zu dem in Leipzig gesuchten Beschlüsse geführt haben, und in der Überzeugung, einem von allen Mitgliedern der Gesellschaft gelegten Wunsche zu entsprechen, hat der Vorstand sich nunmehr an den Kaiser Wilhelm II. mit der Bitte gewandt, Se. Majestät wolle das Protectorat übernehmen.

* [Von der Weichsel.] Plehnendorf, 9. Juli. Wasserstand am Oberpegel 3,52 Meter, am Unterpegel 3,50 Meter.

* [Postalisch.] Dom 12. Juli d. J. wird die zum Landbestellbezirk des Postamtes in Langfuhr gehörige Ortschaft Brösen von dort abgezweigt und dem Ortsbestellbezirk des Postamtes in Neufahrwasser zugestellt.

* [Prämien für Entdeckung von Fischereifrevelen.] Der Vorstand des westpreußischen Fischerei-Vereins macht in seinen „Mittheilungen“ Folgendes bekannt: Da die Hebung der Fischerei in unserer Provinz wesentlich davon abhängt, daß die Fischereigewässer nicht ausgeraubt, sondern mindestens in dem Maße gesichert werden, welches durch das Fischereigesetz von 1874, die Ausführungsverordnung von 1887 und die seitdem erlassenen, die Fischerei betreffenden Polizeiverfügungen vorgeschrieben wird, so hat der Vorstand beschlossen, jedem, welcher ein Vergehen gegen die geplanten Vorschriften zum Schade der Fischerei so

Anzeige bringt, daß eine Bestrafung des Vergehens erfolgt, eine Geldprämie auszuzahlen, über deren Höhe in jedem Falle besonders entschieden werden wird.

Erneur wird für das Ausfindigmachen einer sicherer Methode zur Vernichtung der Seehunde eine Prämie von 50 Mark ausgesetzt.

ph. Dirschau, 8. Juli. Der Vorstand des hiesigen Bayerländischen Frauen-Vereins hatte an die Kaiserin-Wittwe Victoria eine Beleib-Abreise gerichtet, worauf folgende Antwort eingetroffen ist: Dem Vorstande des Vaterl. Frauen-Vereins für Dirschau und Umgegend bin ich beauftragt den aufrichtigsten Dank Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin für die in seinem gefälligen Schreiben vom 1. d. Mts. zum Ausdruck gebrachte warme Theilnahme an dem schweren Verluste, welchen Ihre Majestät durch das Hinscheiden Allerhöchstes Ihres unvergleichlichen Gemahls, Gr. Majestät des Kaisers und Königs Friedrich betroffen hat, hierdurch ganz ergebenst auszusprechen. Graf v. Schenckendorff.

Am Sonnabend schlug im Westen während eines heftigen Gewitters der Blitzen in eine neu erbaute Scheune des Gutsbesitzers Wenzel. Das ganze Gebäude, in welchem der erste diesjährige Heuertrag untergebracht war, ist gänzlich niedergebrannt. — In der Nähe von Morroswin wurde vor einigen Tagen auf freiem Felde die Leiche eines anständig gekleideten Mannes in vorgerücktem Alter aufgefunden. Am Kopfe wurden mehrere Wunden bemerkt; in den Kleidern fand man Uhr nebst Kette und 8 Mk. Auf welche Weise der Unbekannte ums Leben gekommen, ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt.

(—) Rulm, 8. Juli. Die Wahl des Besitzers Richert zu Schönebeck zum stellvertretenden Deichhauptmann der Culmer Stadtwerder ist vom Regierungspräsidenten nicht bestätigt worden und es haben die Repräsentanten des Deichverbandes in der am 18. d. M. stattfindenden Sitzung von neuem zu wählen. — Ein dringendes Bedürfnis besteht hier nach Errichtung von Dampfbädern, welche gänzlich fehlen und von unseren Kranken jetzt nur in anderen benachbarten Städten besucht werden können. Die Herstellung solcher Dampfbäder in der städtischen Dampfwasserleitung ist recht gut angänglich, da Dampf genug umsonst zu haben ist. Nicht zu hohe Kosten würde die Beschaffung des Baderaumes erheben und es lässt sich bestimmt erwarten, daß neben der Unterhaltung der Anlage auch noch das Anlagekapital verzinst und amortisiert werden könnte.

Bermischte Nachrichten.

Berlin, 8. Juli. Die Berliner Museen haben eine neue, höchst wichtige Bereicherung erfahren. Herr Commerienträger J. Simon hat der ägyptischen Abtheilung des Haupttheiles des Fundes von Tell el Amarna zum Geschenk gemacht. Dieser überaus wichtige Fund enthält, wie die „Nat.-Asg.“ mittheilt, die Briefe, die der König von Babylon und andere asiatische Herrscher an die Pharaonen des 15. Jahrhunderts v. Chr. gerichtet haben, sowie die Briefe der Statthalter, die das damals in ägyptischen Besitz befindliche Palästina und Phönizien verwalten. Einige Proben dieser Thontafeln sind derzeit im Gänzenhofe der ägyptischen Abtheilung ausgestellt. Ein größerer Theil wird erst nach der im Herbst erfolgten Eröffnung der neuen Ausstellung der Öffentlichkeit zugänglich sein.

* [Der Sachsenkönig als Skatspieler.] Der König von Sachsen, in dessen Hauptstadt jetzt der dritte Skat-Kongress stattfindet, ist selbst ein leidenschaftlicher Skatspieler. Als er jüngst von der Jagd zurückkehrend auf Station D. einen kurzen Aufenthalt hatte, fiel ihm die ordengeschmückte Brust des Herrn Bürgermeisters auf. „Wofür dies — wofür jenes?“ informierte er sich. „Und dies an der Uhrkette, woher dient denn das?“ — „Majestät!“ antwortete der Bürgermeister etwas verlegen, „dies ist ein allgemeines Erkennungszeichen für Skatspieler, das heißt für den stets geliebten ‚dritten Mann‘.“ — „Das ist ja reizend!“ rief der König. „Dieses Zeichen muß auch ich mir verschaffen, um gelegentlich einmal den dritten Mann machen zu können.“ — Schnell gesucht erwiederte der Bürgermeister: „Majestät, das letztere ist unmöglich, denn in Sachsen ist und kann der König allezeit nur der erste Mann sein!“ — Lächelnd drohte der König mit dem Finger und sagte: „Im Skat ist das ein ander Ding, da muß ich wohl oder übel häufig auf den letzten Platz zurück; dort regieren die Wenkel und nicht die Könige!“

* [Ermordung einer Gräfin.] Aus Madrid wird vom 3. d. berichtet: Ein mysteriöses Verbrechen wurde hier verübt. Die Gräfin Valera wurde ermordet; der Täter ist unbekannt. Die Gräfin wohnte allein an einer Dienerin im Centrum der Stadt. Heute Nachmittags hörten ihre Nachbarn Hilferufe und bemerkten zugleich Rauch aus den Fenstern der gräflichen Wohnung austriegen. Man verständigte die Polizei, diese ließ die Wohnung gewaltsam öffnen, und man fand die Gräfin ermordet in ihrem Zimmer, mit Dolchstichen in der Brust und im Nacken. Die Kleider der Gräfin waren verbrannt, ihre unteren Gliedmaßen schon halb verkohlt. Die Kleider der Gräfin waren offenbar mit Petroleum getränkt worden. Die Dienerin der Gräfin, ein junges Mädchen, wurde in der Küche, auf dem Boden liegend, jedoch unverletzt gefunden. Das Mädchen gab an, daß der Attentäter, den sie nicht kenne, sie zu Boden gestoßen und betäubt habe. Das Mädchen wurde in Haft genommen. Die Silbergeräthe in der Wohnung der Gräfin, ihr Geld usw. wurden vom Mörder unberührt gelassen. Es wurde erhoben, daß die Gräfin Abends vorher mit einem jungen Manne sumpft hatte, über dessen Persönlichkeit man noch keine Angaben hat.

* [Beteidigung.] Ein Hamburger Journalist vergaß kürzlich auf einer Reise nach Uelzen ein Paar Stiefel auf der Station Harburg. Derselbe richtete ein Schreiben an den Stationsvorstand in Harburg, in welchem er um Rücksendung der Stiefel ersuchte. Als diese nicht sofort erfolgte, richtete der Journalist an die vorgerückte Eisenbahnrektion eine Beschwerdeschrift, die von Beteiligungen strotzte und die Ansicht ausprach, daß es wohl auf eine Annexion der Stiefel abgesehen sei. Auf angestellte Klage ist jetzt der Betreffende wegen Beamtenbeteidigung zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten verurtheilt worden.

Zuschriften an die Redaktion.
Der starke Dampferverkehr zwischen Danzig-Heubuden-Plehendorf bietet bei dem billigen Transport nicht allein Annehmlichkeiten in Bezug auf Vergnügungstouren, sondern auch für den Geschäftsverkehr, und für die an der Weichsel Wohnenden ist er zur großen Erleichterung geworden, zumal die verschiedenen, aus privatmittel hergestellten Anlegebrücken einen allgemeinen Verkehr ermöglichen, wenn — nota bene — die Herren Capitäne dort auch anhalten möchten. Leider geschieht dies namentlich am Sonntag bei den abendländischen Rückfahrten Plehnendorf-Danzig beim Anlegerplatz „Ganskrug“ nicht, ungeachtet des von ca. 10 bis 15 Passagieren vorher besonders ausgesprochenen Wunsches. Bei der Hinfahrt, wo zuweilen der betreffende Dampfer bereits berattet ist, daß eine Aufnahme weiterer Personen ohne Gefährdung der Sicherheit nicht angängig erscheint, halte ich ein Anlegen oft nicht für thunlich, wenn nicht gerade Passagiere auszusteigen beabsichtigen. Dagegen dürfte doch wohl bei der Rückfahrt keine Sorge seitens der Capitäne vorliegen, da von Heubude ab sehr selten bei den anderen Anlegerplätzen noch Passagiere auf Aufnahmen warten; wohl aber haben Bewohner vom Ganskrug und des Neurühr Weges um Absehung beim Anlegerplatz Ganskrug gebeten, ohne daß es geschah, so daß die Betreffenden nachher unnötigerweise die Strecke vom Grünenhor zu Fuß zurückzulegen gezwungen waren.

Da auf private Beschwerden bisher keine Abhilfe geschaffen ist, so muß der Weg der Offenheit befreit werden, welches durch das Fischereigesetz von 1874, die Ausführungsverordnung von 1887 und die seitdem erlassenen, die Fischerei betreffenden Polizeiverfügungen vorgeschrieben wird, so hat der Vorstand beschlossen, jedem, welcher ein Vergehen gegen die geplanten Vorschriften zum Schade der Fischerei so

Zeichnung „Straße“, nämlich die Burg- und die Burggrafenstraße; von einer dritten ist dies zweifelhaft, sie heißt am Eingang von der Hundegasse her „Poststraße“. In den Vorstädten befinden sich noch einige „Strassen“, so in Langfuhr eine Bahnhofstraße, in Neufahrwasser Olivaer-, Gasper-, Schul-, Weichsel-, Gal- und Wolterstraße. Alle übrigen Straßen Danzigs führen die Bezeichnung „Gasse“ oder weder diese noch die Bezeichnung als Straße, wie Hakelwerk, Dämme, Poggendorf, Pfefferstadt, Langgarten ic. A. D. in T. § 5 des Lehrerpensionsgesetzes vom 6. Juli 1885 bestimmt: „Bei Berechnung der Dienstzeit kommt die gefammierte Zeit in Anrechnung, während welcher ein Lehrer im öffentlichen Schuldienste in Preußen sich befunden hat. Die Dienstzeit wird vom Tage der ersten eidlichen Verpflichtung für den öffentlichen Schuldienst an gerechnet.“ Es fragt sich also, ob Sie vor Antritt oder während der 6½-jährigen Probezeit dieses Eid geleistet haben. Die Pension ist nach § 2 desselben Gesetzes für die ersten 10 Dienstjahre mit 15/100 für jedes folgende mit 1/100 der Amts-Einkünfte zu berechnen, würde also, wenn die 6½ Probejahr außer Anfang bleiben, 752 Mk. betragen.

J. B. hier: Wenn der Vater kein Testament errichtet und keine ehelichen Kinder hinterlassen hat, so gebürt dem außerehelich geborenen Kind ein Gesetz des Nachlasses seines gesetzlich anerkannten Vaters.

Sch. hier: Die Wohnungssteuer beträgt in Danzig 2½ Proc. der Jahresmiete, also von 645 Mk. Mietehausr. 16,15, von 270 Mk. Mietehausr. 6,75 Mk. Sie wird aber in halbjährlichen Raten erhoben.

G. H. in Böhmen: Wir bitten zunächst um einige Proben.

Standesamt.

Vom 9. Juli.

Geburten: Sergeant und Bataillonschreiber Georg Scheffler, G. — Bernsteindrehler Wilh. Weiner, G. — Gattlerges. Adolf Schröter, I. — Schiffsläufer Wilh. Röppel, G. — Kais. Marinezeichner Johannes Sach, I. — Malergerl. Eduard Burand, G. — Arbeiter Friedrich Eisenblätter, I. — Schmiedeg. August Nordwig, G. — Locomotivheizer Wilhelm Schich, G. — Maler Carl Hink, I. — Seefahrer Heinrich Pett, I. — Post-Inspecteur Friedrich Pieck, G. — Schmiedemeister Friedrich Pieck, G. — Arbeiter Friedrich Thrun, I. — Maschinenvorarbeiter Paul Gäger, I. — Schmiedeg. Josef Müller, I. — Unteroffizier der Halbinvaliden-Abteilung des 1. Armee-corps Gustav Grönke, G. — Schiffseigner Johann Nöthel, G. — Unehel.: 1. I.

Aufzuge: Ingenieur Theodor Ernst Paul Schröder und Wilhelmine Johanna Neubäcker. — Arb. Albrecht Walter und Anastasia Ormanin. — Altersherrn Gesselschaft Constantin Gotthowski und Emma Amalie Gardein. — Kaufmann Henri Wilhelm Schweizer und Elise Jenny Schweizer. — Militär-Anwälter August Ferdinand Siebert und Wilhelmine Therese Segler. — Feuerwehrmann Adolf Otto Dombrowski und Anna Franziska Hoffmann.

Hochzeiten: Schiffer Aristups Ahmons und Louise Wilhelmine Bälzer. — Arbeiter Josef Ignaz Lewandowski und Julianne Florentine Schulz. — Arb. Martin Franz Bock alias Reinholz und Hulda Agnes Amalie Lehre.

Todesfälle: Witwe Therese Aluschinski, geb. Molabjnowski, 55 J. — I. d. Kaufmann Julius Ahlers, 8 J. — I. d. Böttchermeisters Hermann Reinke, 2½ J. — I. d. Fabrikarbeiters Gustav Grandtlich, 7 M. — I. d. Schlosserges. Max Kalau, 9 M. — I. d. Werkföhrlers Ernst Gürz, 10 J. — Rentier Friedrich Wilhelm Hermann Pieper, 75 J. — Witwe Emilie Albrecht, geb. Gerner, 33 J. — G. d. Aufsehers Johann Bahr, 7 J. — Schiffscapitän David Braun, 71 J. — G. d. Seefahrers Cornelius Fuhrmann, 2 M. — Arb. Michael Grafe, 74 J. — G. d. Schuhmachermeisters Albert Brauer, 6 M. — Rentier Johann Heinrich Nitsche, 84 J. — Arb. Friedrich Adam Liebau, 61 J. — Unehel.: 1 G.

Hochzeiten: Schiffer Aristups Ahmons und Louise Wilhelmine Bälzer. — Arbeiter Josef Ignaz Lewandowski und Julianne Florentine Schulz. — Arb. Martin Franz Bock alias Reinholz und Hulda Agnes Amalie Lehre.

Lodestodesfälle: Witwe Therese Aluschinski, geb. Molabjnowski, 55 J. — I. d. Kaufmann Julius Ahlers, 8 J. — I. d. Böttchermeisters Hermann Reinke, 2½ J. — I. d. Fabrikarbeiters Gustav Grandtlich, 7 M. — I. d. Schlosserges. Max Kalau, 9 M. — I. d. Werkföhrlers Ernst Gürz, 10 J. — Rentier Friedrich Wilhelm Hermann Pieper, 75 J. — Witwe Emilie Albrecht, geb. Gerner, 33 J. — G. d. Aufsehers Johann Bahr, 7 J. — Schiffscapitän David Braun, 71 J. — G. d. Seefahrers Cornelius Fuhrmann, 2 M. — Arb. Michael Grafe, 74 J. — G. d. Schuhmachermeisters Albert Brauer, 6 M. — Rentier Johann Heinrich Nitsche, 84 J. — Arb. Friedrich Adam Liebau, 61 J. — Unehel.: 1 G.

Friedhof. Hotel Engl. Haus. Opitz a. Königsberg, Generalarzt. Bielski a. Leavenworth, Farmer. Dr. Buchs a. Lissa, Oberabsarbit. Freiheitler nebst Gemahlin a. Lyon. Brestau, Dok. a. Warschau, Ingenieur. Graf v. Swabinski nebst Familie a. Petersburg. Rentier. Brotha a. Insterburg, Ester, Steinbrück, Lehner. Gütermann a. Annaberg, Höh a. Gießen, Dülken a. Köln a. R. Neuh. Neumann a. Königsberg, Kaufleute.

Hotel du Nord. v. Frankius nebst Gemahlin a. Ulkau, Holtz a. Schmiedekow, Rittermeister Joachim a. Volkau, Graf v. Repsler, Rittermeister nebst Gemahlin a. Königsberg, Oberleutnant Dr. Cohn nebst Familie a. Brestau, Dok. a. Warschau, Ingenieur. Graf v. Swabinski nebst Familie a. Petersburg. Rentier. Brotha a. Insterburg, Ester, Steinbrück, Lehner. Gütermann a. Annaberg, Höh a. Gießen, Dülken a. Köln a. R. Neuh. Neumann a. Königsberg, Kaufleute.

Hotel du Nord. v. Frankius nebst Gemahlin a. Ulkau, Holtz a. Schmiedekow, Rittermeister Joachim a. Volkau, Graf v. Repsler, Rittermeister nebst Gemahlin a. Königsberg, Oberleutnant Dr. Cohn nebst Familie a. Brestau, Dok. a. Warschau, Ingenieur. Graf v. Swabinski nebst Familie a. Petersburg. Rentier. Brotha a. Insterburg, Ester, Steinbrück, Lehner. Gütermann a. Annaberg, Höh a. Gießen, Dülken a. Köln a. R. Neuh. Neumann a. Königsberg, Kaufleute.

Hotel du Nord. v. Frankius nebst Gemahlin a. Ulkau, Holtz a. Schmiedekow, Rittermeister Joachim a. Volkau, Graf v. Repsler, Rittermeister nebst Gemahlin a. Königsberg, Oberleutnant Dr. Cohn nebst Familie a. Brestau, Dok. a. Warschau, Ingenieur. Graf v. Swabinski nebst Familie a. Petersburg. Rentier. Brotha a. Insterburg, Ester, Steinbrück, Lehner. Gütermann a. Annaberg, Höh a. Gießen, Dülken a. Köln a. R. Neuh. Neumann a. Königsberg, Kaufleute.

Hotel du Nord. v. Frankius nebst Gemahlin a. Ulkau, Holtz a. Schmiedekow, Rittermeister Joachim

Bekanntmachung.

Gonntag Abend 11 Uhr
entstießt sanft unser guter
Vater, Schwiegervater und
Großvater, der frühere
Schiff-Capitän

David Braun

im Alter von 71 Jahren.
Die fraurnden Hinter-
bliebenen.
Danzig, den 9. Juli 1888.

Die Beerdigung findet
Freitag, Vormittag 9/2 Uhr,
von der Leichenhalle des
neuen Bartholomäi-Kirch-
hofes aus statt. (6985)

Zwangspflegerung.

Im Wege der Zwangsvoll-
streckung soll das im Grundbuche
von Blumenthal, Band I, Blatt 1
auf den Namen der Rittergutsbesitzer
Rudolf und Emma geb.
Kamp-Holzschén Cholewina eingetragene,
im Kreise Berent begleigte Ritterrat

am 21. August 1888,

Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht,
an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15,
versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2671,23
M. Reinertrag und einer Fläche
von 1550,82,26 Hektar zur Grund-
steuer mit 672 M. Nutzungsverhältnis
zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle,
beglaubigte Abschrift des Grund-
buchblattes, etwaige Abhängungen
und andere das Grundstück betref-
fende Nachweisen, sowie be-
sondere Kaufbedingungen können
in der Gerichtsschreiberei, Ab-
teilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung
des Zuschlags wird

am 21. August 1888,

Mittags 12 Uhr,
an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15,
verkündet werden. (6914)

Dr. Stargard, den 3. Juli 1888.

Röntgl. Amtsgericht I.

Zwangspflegerung.

Im Wege der Zwangsvoll-
streckung soll das im Grundbuche
von Altkalkau Band I, Blatt 1,
auf den Namen des Rittergutsbesitzers
Franz v. Ostromski und der beiden
Geschwister Eva und Egon
v. Ostromski eingetragene, in
Altkalkau belegene Grundstück

(Rittergut) am 10. September 1888,

Vormittags 9/2 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht,
an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 25,
versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1443,48 M.
Reinertrag und einer Fläche von

319,44,38 Hektar zur Grundsteuer

mit 396 M. Nutzungsverhältnis
zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle,
beglaubigte Abschrift des Grund-
buchblattes, etwaige Abhängungen
und andere das Grundstück betref-
fende Nachweisen, sowie be-
sondere Kaufbedingungen können
in der Gerichtsschreiberei, Ab-
teilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung
des Zuschlags wird

am 11. September 1888,

Mittags 12 Uhr, (6917)
an Gerichtsstelle verkündet werden.
Königsberg, den 23. Juni 1888.

Röntgl. Amtsgericht.

Concursverfahren.

Über den Nachlass des Guts-
besitzers Wilhelm Hasemann zu
Lipow wird heute am 6. Juli
1888. Vormittags 12 Uhr, das
Concursverfahren eröffnet.

Der Deconom Johannes Lang

jun. in Graudenz wird zum Con-

curserwarter ernannt.

Concursforderungen sind bis
zum 1. September 1888 bei dem
Gericht anzumelden.

Es wird zur Beischlußfassung
über die Wahl eines anderen Ver-
walters, sowie über die Befestigung
eines Gläubigerabschusses und
eintretenden Fällen über die in
§ 120 der Concursordnung be-
zeichneten Gegenstände — auf

den 25. Juli 1888,

Vormittags 11 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten
Forderungen auf

den 21. Septbr. 1888,

Vormittags 11 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte,
Zimmer 13, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine ju-
Concursmasse gehörige Sache in
Besitz haben oder zur Concurs-
masse etwas abgib sind, wird auf-
gegeben, nichts an den Gemein-
schaftlern zu verfolgen oder zu
leisten, auch die Verpflichtung
ausserlegt, von dem Besitzer der
Sache und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache ab-
gesonderte Befriedigung in An-
spruch nehmen, dem Concursver-
walter bis zum 15. August 1888
Anzeige zu machen. (6905)

Graudenz, den 6. Juli 1888.
Röntgl. Amtsgericht. (6918)

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über
das Vermögen des Kaufmanns
M. C. Kriele zu Neustadt Weiß-
seit, vor der Prüfung der nachträglich
angemeldeten Forderungen, Ter-
min auf

Donnerstag, d. 30. August.

Vormittags 10 Uhr,
vor dem königlichen Amtsgerichte
hierzulande, Zimmer Nr. 10, an-
beraumt.

Neustadt Wpr., d. 30. Juni 1888.

Jasier,

Gerichtsschreiber des königlichen

Amtsgericht. (6918)

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Heu für die
Pferde der hiesigen Feuerwehr
und Feuerwehrreinigung für die
Zeit vom 1. Oktober er bis ult.
September 1889, welches voraus-
sichtlich in ca. 1200 Centnern be-
steht, soll an den Mindel-
förderwerken ausgegeben werden.

Der unbekannte Empfänger
sollte sich zu melden bei

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister
ist heute sub Nr. 208 und 358 bei
der Gesellschaft Aug. Wolff & Co.
und A. Fischer Jr. folgende Ver-
merk eingetragen:

Die Gesellschaft ist durch gegen-
seitige Uebereinkunft aufge-
 löst. Der Kaufmann August
Martin Eduard Wolff lebt
als Handelsgelehrter unter
unveränderter Firma fort.

Demnach ist ebenso heute
unter Firmenregister sub
Nr. 1509 und Nr. 1510 die Firma
Aug. Wolff & Co. in Danzig und
A. Fischer Jr. in Altstettland und
als deren Inhaber der Kaufmann
August Martin Eduard Wolff

in Danzig eingetragen.

Endlich ist gleichfalls heute in

unserm Procuren-Register sub

Nr. 395 die Procura des Carl

Gustav Gach für die Firma Aug.

Wolff & Co. gelöscht. (6941)

Danzig, den 5. Juli 1888.

Königl. Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 4. Juli
1888 ist an demselben Tage in
unser Firmenregister eingetragen

a. u. Nr. 84:

Die Firma Benjamin Her-
berg in Alt-Anklau ist er-
loschen.

b. unter Nr. 263:

Die Firma A. Herberg, als
Inhaber Kaufmann Bern-
hard Herberg in Alt-An-
klau und als Ort der Nieder-
lassung Alt-Anklau. (6898)

Dr. Stargard, den 4. Juli 1888.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen
Kenntniß gebracht, daß der Stadt-
ausschuß in Danzig, gemäß § 5
des Regulatius zur Ordnung des
Geschäftsganges und des Ver-
fahrens bei den Kreis-(Stadt)-
Ausschüssen vom 28. Februar 1884,
während der Zeit vom 21. Juli
bis 1. September d. J. Ferien
hält und das nach Abschnitt 2 des
vorermähnten Paragraphen wäh-
rend der Ferien nur schleunige
Gachen zur mündlichen Verhand-
lung gelangen dürfen. (6926)

Danzig, den 7. Juli 1888.

Der Stadtausschuß.

Bekanntmachung.

Der für den biegsigen Ort
von unterzeichneten Eisenbahn-
Betriebs-Amt bestellte Holzführer
Küller, Leiter, L. 25, ist nach dem mit
ihm abgeschlossenen Vertrage außer
um Abreisen der mit der Eisen-
bahn bei der Güter-Expedition

Danzig legte Thor angekommenen
Gütern auch verpflichtet, die
nur Verwendung mit der Eisenbahn
vom Bahnhof Danzig legte Thor

bestimmten Güthäuser aus den
Wohnungen resp. Geschäften lokalen
oder Magazinen der Verfener
abzuholen und zu versetzen, bei
der Güter-Expedition Danzig legte
Thor resp. bei den Rollkutschern
einschenden Gachen

unter Garantie der

Eisenbahn-Behörde

zum 1. September 1888.

Der Befehl ist mit 1443,48 M.
Reinertrag und einer Fläche von

319,44,38 Hektar zur Grundsteuer

mit 396 M. Nutzungsverhältnis
zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle,
beglaubigte Abschrift des Grund-
buchblattes, etwaige Abhängungen
und andere das Grundstück betref-
fende Nachweisen, sowie be-
sondere Kaufbedingungen können
in der Gerichtsschreiberei, Ab-
teilung I, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung
des Zuschlags wird

am 11. September 1888,

Mittags 12 Uhr, (6917)

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Königsberg, den 23. Juni 1888.

Röntgl. Amtsgericht.

Concursverfahren.

Über den Nachlass des Guts-
besitzers Wilhelm Hasemann zu
Lipow wird heute am 6. Juli
1888. Vormittags 12 Uhr, das
Concursverfahren eröffnet.

Der Deconom Johannes Lang

jun. in Graudenz wird zum Con-

curserwarter ernannt.

Concursforderungen sind bis

zum 1. September 1888 bei dem

Gericht anzumelden.

Es wird zur Beischlußfassung
über die Wahl eines anderen Ver-
walters, sowie über die Befestigung
eines Gläubigerabschusses und
eintretenden Fällen über die in
§ 120 der Concursordnung be-
zeichneten Gegenstände — auf

den 25. Juli 1888,

Vormittags 11 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten
Forderungen auf

den 21. Septbr. 1888,

Vormittags 11 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte,
Zimmer 13, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine ju-
Concursmasse gehörige Sache in

Besitz haben oder zur Concurs-
masse etwas abgib sind, wird auf-
gegeben, nichts an den Gemein-
schaftlern zu verfolgen oder zu

leisten, auch die Verpflichtung
ausserlegt, von dem Besitzer der

Sache und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache ab-

gesonderte Befriedigung in An-
spruch nehmen, dem Concursver-
walter bis zum 15. August 1888
Anzeige zu machen. (6905)

Graudenz, den 6. Juli 1888.

Röntgl. Amtsgericht. (6918)

Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über
das Vermögen des Kaufmanns
M. C. Kriele zu Neustadt Weiß-
seit, vor der Prüfung der nachträglich
angemeldeten Forderungen, Ter-
min auf

Donnerstag, d. 30. August.

Vormittags 10 Uhr,
vor dem königlichen Amtsgerichte
hierzulande, Zimmer Nr. 10, an-
beraumt.

Neustadt Wpr., d. 30. Juni 1888.

Jasier,

Gerichtsschreiber des königlichen

Amtsgericht. (6918)

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Heu für die
Pferde der hiesigen Feuerwehr
und Feuerwehrreinigung für die
Zeit vom 1. Oktober er bis ult.
September 1889, welches voraus-
sichtlich in ca. 1200 Centnern be-
steht, soll an den Mindel-
förderwerken ausgegeben werden.

Der unbekannte Empfänger

sollte sich zu melden bei

Aug. Wolff u. Co.

empfiehlt (6226)